

**Amtliche Bekanntmachung über
die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bei ausländischen Vorhaben
nach § 11a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)
in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung
Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg
vom 11. März 2024 – Aktenzeichen 570.220.100-2018/1

Kleiner Belt, Dänemark

Die Firma Lillebælt Vind A/S plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im dänischen Küstengewässer. Der Windpark Lillebælt Syd soll im Kleinen Belt zwischen Alsen und Helnæs auf Fünen entstehen und umfasst elf Windkraftanlagen mit einem Rotordurchmesser von 236 Metern, einer Gondelhöhe von 138 Metern über HAT (höchstmöglicher Gezeitenwasserstand), einer Gesamthöhe von 256 Metern über HAT und einer Nennleistung von 15 Megawatt (MW). Die Gesamtleistung des Windparks wird bis zu 165 MW betragen. Die Seekabel werden an der Küste bei Lavensby Strand angelandet und anschließend weiter zu einem Umspannwerk circa einen Kilometer südlich von Lavensby Strand, Havnbjerg verlegt. Der Verbindungspunkt zu dem Übertragungsnetz von Energinet soll in einem neuen Hochspannungsumspannwerk bei Svenstrup liegen.

Die Windkraftanlagen werden voraussichtlich zwischen 2027 und 2028 in Betrieb gehen.

Für dieses Projekt wurde ein UVP-Bericht (Miljøkonsekvensrapport) verfasst. Die ESPOO-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen verpflichtet die Vertragsparteien bei geplanten Projekten, die erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben können, die betroffenen Staaten und deren Öffentlichkeit zu beteiligen. Durch das geplante Vorhaben entstehen möglicherweise Auswirkungen auf Deutschland. Aus diesem Grund wurde die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der ESPOO-Konvention in das Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit mit einbezogen.

Zuständig für die Koordination der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland gemäß §§ 58 und 59 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I. S. 540), zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), ist das oben angegebene Landesamt für Umwelt.

Gemäß § 59 UVPG wird das beantragte Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung der Antragsunterlagen:

Das dänische Umweltministerium (Miljøministeriet, Miljøstyreslen, Landskab & Skov, Tolderlundsvej 5, DK-5000 Odense C) hat dem Landesamt für Umwelt einen Auszug zur Konsultation gemäß der ESPOO-Konvention zur Öffentlichkeitsbeteiligung übergeben. Für das Vorhaben wird ein Zulassungsverfahren nach dänischem Recht durchgeführt. Die deutsche Übersetzung mit Angaben zum geplanten Projekt einschließlich der Informationen über seine grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen können im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU sowie im zentralen UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche>) abgerufen werden.

Darüber hinaus sind die gesamte Umweltverträglichkeitsstudie und weiterreichende Informationen der Website des Energistyrelsen (<https://ens.dk/ansvarsomraader/vindmoeller-paa-hav/havvindmoelleprojekter-i-pipeline>) zu entnehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Dänemark und Deutschland findet **bis einschließlich 26. April 2024** statt.

Stellungnahmen zu dem Vorhaben:

Während des Beteiligungszeitraumes **vom 1. März 2024 bis einschließlich 26. April 2024** besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben. Die Stellungnahme und/oder Anmerkungen zur Umweltverträglichkeitsstudie sind spätestens bis zum 26. April 2024 per E-Mail unmittelbar an die ESPOO-Kontaktstelle im dänischen Umweltministerium (Miljøministeriet, Miljøstyreslen, Landskab & Skov, Tolderlundsvej 5, DK-5000 Odense C, E-Mail: Espoo@mst.dk) unter Angabe der Journal-Nummer: 2019-12844 zu senden. Es wird gebeten, außerdem eine Kopie der Stellungnahme an das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord (E-Mail: flensburg.poststelle@LfU.Landsh.de) zu senden. Für die Fristwahrung gilt das Eingangsdatum Ihrer Stellungnahme bei der ESPOO-Kontaktstelle.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird zu gegebener Zeit im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU sowie im zentralen UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche>) öffentlich bekannt gemacht.